



## Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünhain-Beierfeld und die Nutzung städtischer Ausrüstungsgegenstände

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat in seiner Sitzung vom 06. September 2010 mit Beschlussnummer SR-2009-2014/108/14, am 07.11.11 mit Beschlussnummer SR-2009-2014/217 und am 06.11.18 mit Beschlussnummer SR-2014-20019/460/51 nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Entgelterhebung

Die Stadt Grünhain-Beierfeld erhebt für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünhain-Beierfeld sowie die Nutzung städtischer Ausrüstungsgegenstände Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

### § 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltpflichtig nach Maßgabe dieser Ordnung ist, wer öffentliche Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenstände der Stadt Grünhain-Beierfeld nutzt. Dem Benutzer gleichgestellt ist derjenige, auf dessen Veranlassung hin die Benutzung erfolgt.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe.
- (3) Die Entgeltschuld entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen oder der Nutzung des Eigentums der Stadt Grünhain-Beierfeld.

### § 3 Fälligkeit

Die Entgelte sind mit Nutzungsbeginn fällig.

### § 4 Nutzungsberechtigte

#### Abs. 1

Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen bzw. Vereinigungen. Vorrangig sollen die Räumlichkeiten den Einwohnern der Stadt Grünhain-Beierfeld zur Verfügung stehen. Eine Überlassung der in Anlage 1 aufgeführten Räumlichkeiten ist für jedwede politischen Zwecke ausgeschlossen.

#### Abs. 2

Ein Anspruch auf eine Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht.

### § 5 In Kraft Treten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünhain-Beierfeld tritt am 01.01.19 in Kraft.

Grünhain-Beierfeld, 21.09.2010 (1. Änderung vom 08.11.11, 2. Änderung vom 07.11.18)

Joachim Rudler  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



## **Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünhain-Beierfeld und die Nutzung städtischer Ausrüstungsgegenstände**

<b>Einrichtung / Gegenstand</b>	<b>Entgelt</b>
<i>Fritz-Körner-Haus</i>	75,00 €
<i>Bergschmiede</i>	75,00 €
<i>Multimediaraum</i>	30,00 €
<i>Buden pro Ausleihe (offen)</i>	20,00 €
<i>Bühne pro Ausleihe</i>	100,00 €
<i>Musikanlage pro Ausleihe</i>	100,00 €
<i>Biertischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)</i>	2,00 €
<i>Dekoration (Wimpel etc.)</i>	5,00 €/ 10 m